Zusammenfassung der Anlegerrechte

(März 2023)

Das Rechtsverhältnis zwischen Nomura Asset Management Europe KVG mbH (die „KVG“) und dem Anleger sowie die vorvertraglichen Beziehungen richten sich nach deutschem Recht.

Nomura Asset Management Europe KVG mbH hat sich zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet. Verbraucher sind natürliche Personen, die in den Fonds zu einem Zweck investieren, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, die also zu Privatzwecken handeln. Bei Streitigkeiten können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. als zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Die Nomura Asset Management Europe KVG mbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten der „Ombudsstelle für Investmentfonds“ lauten:

Büro der Ombudsstelle BVI
Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Telefon: (030) 6449046-0
Telefax: (030) 6449046-29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Das Recht, die staatlichen Gerichte anzurufen, bleibt von einem Streitbeilegungsverfahren unberührt. Der Sitz der Nomura Asset Management Europe KVG mbH ist Gerichtsstand für Klagen des Anlegers gegen die KVG aus dem Vertragsverhältnis.

Darüber hinaus steht den Verbrauchern das Instrument für die kollektive Rechtsdurchsetzung nach § 606 ZPO (Musterfeststellungsklage) zur Verfügung. Auch das deutsche Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ermöglicht den geschädigten Anlegern Musterverfahren, um die Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche zu erleichtern.